

Fortbildungsseminar

**VEREINIGUNG DER HAUPTAMTLICHEN
BÜRGERMEISTER UND LANDRÄTE IN
SCHLESWIG-HOLSTEIN e.V.**

05.06.2008 Gemeindezentrum Altenholz

**Anti-Korruptionsbeauftragter des Landes Schleswig-Holstein
Wolfgang Pistol**

Gliederung

- Was ist Korruption ?
- Beweggründe für die Bestellung eines Anti-Korruptionsbeauftragten (AKB)
- Aufgaben und Stellung des Anti-Korruptionsbeauftragten
- Rechtliche Stellung des AKB
- Tätigkeiten des AKB seit dem 01.08.2007
- Erste Erfahrungen / Konkrete Fälle
- Rollenverständnis des AKB
- Kontaktaufnahme zum AKB
- Fragen

Was ist Korruption ?

Der Missbrauch von Vertrauensstellung in
Wirtschaft, Verwaltung oder Politik

um

materiellen oder immateriellen Vorteil zu
erlangen oder zu gewähren auf den kein
rechtlich begründeter Anspruch besteht

Relevante Vorschriften aus dem StGB

- § 331 Vorteilsnahme
- § 332 Bestechlichkeit
- § 333 Vorteilsgewährung
- § 334 Bestechung
- § 335 Besonders schwere Fälle der
Bestechung/Bestechlichkeit
- § 299 Bestechlichkeit und Bestechung im
geschäftlichen Verkehr
- § 300 Besonders schwerer Fall des § 299

Straftatbestände im Zusammenhang mit klassischen Korruptionsdelikten

- § 263 Betrug
- § 264 Subventionsbetrug
- § 266 Untreue
- § 267 Urkundenfälschung
- § 339 Rechtsbeugung
- § 348 Falschbeurkundung im Amt
- § 335b Verletzung von Dienstgeheimnissen
- § 357 Verleitung Untergebenen zu einer Straftat
- § 298 Wettbewerbsbeschränkende Absprachen
- § 261 Geldwäsche

Beweggründe für die Bestellung eines Anti-Korruptionsbeauftragten

- **Zusätzliche Dunkelfeldaufhellung**
weil
- Menschen sich nicht trauen Polizei oder StA zu informieren
- Anonym an StA und Polizei herantraten ohne Rückkoppelungsmöglichkeit
- AKB Vertraulichkeit bietet und nicht Strafverfolgungszwang unterliegt

Umsetzung der Idee

- Kabinettsbeschluss der Landesregierung SH vom 27.06.2006
- Pilotphase 2 Jahre vorgesehen
- Innenministerium mit Umsetzung beauftragt
- Arbeitsgruppe Mdl, JuMi, FinMi, GStA eingesetzt
- Ausschreibung AKB Mitte März 2007
- Bestellung AKB zum 01.06.07, Arbeitsaufnahme des AKB am 01.08.2007

Aufgaben und Stellung des Anti-Korruptionsbeauftragten

- Prävention und Repression
 - Jede Person kann sich an den AKB wenden
 - Vertraulich Mitteilungen entgegennehmen
 - Agieren als **unabhängiger** Kommunikationsmittler zwischen Hinweisgeber und StA/Poliz.
 - Sachverhalt aufhellen, bewerten und abschließen (z.d.A., Polizei oder Staatsanw.)
 - Hinweise für Prävention an Verwaltung

Rechtliche Stellung des AKB

- Befindet sich in keinem Dienstverhältnis zum Land, ist **ehrenamtlich** tätig
- Unterliegt **nicht** dem Strafverfolgungszwang des § 163 StPO (Legalitätsprinzip)
- Unterliegt keinerlei Weisungen des Landes hinsichtlich der Sachbehandlung
- Soll Anonymität Hinweisgeber wahren
- Hat kein Zeugnisverweigerungsrecht
- Pragmatische Arbeit AKB / StA
- Ist eine Art Ombudsmann

Der Antikorruptionsbeauftragte ist

- **nicht** Teil der Landesverwaltung
- ehrenamtlich tätig
- zu uneingeschränkter Diskretion verpflichtet
- durch die Landesregierung legitimierter, unabhängiger Kommunikationsmittler zwischen Hinweisgebern, Verwaltung und Strafverfolgungs-behörden

Tätigkeiten des Anti-Korruptionsbeauftragten seit dem 01.06.2007

- Öffentlichkeitsarbeit
 - Landespressekonferenz am 19. April und 1. August 2007 (Vorstellung bei Fernsehen, Rundfunk und Printmedien)
 - Landespressekonferenz am 21.02.2008 (Vorstellung der ersten Halbjahresbilanz)
 - Einrichten einer Homepage im Internet
 - Zu erreichen über die Homepage des Landes Schleswig-Holstein, Link „Service“, Unter-Link „Beauftragte“

Tätigkeiten des Anti-Korruptionsbeauftragten seit dem 01.06.2007

- Standard-Aufsatz über den AKB zur Veröffentlichung in den Organisationspublikationen von:
 - **Berufsverbänden der Polizei**
 - **Polizei und Ministerien des Landes**
 - **DGB Nord und Verdi-Nord**
 - **SPD Kommunal AG**
 - **UV Nord**
 - **IHK'en Lübeck, Kiel und Flensburg**
 - **Städteverband, Gemeindetag, Landkreistag SH**

gesandt und in die Homepage des AKB eingestellt

Tätigkeiten des Anti-Korruptionsbeauftragten seit dem 01.08.2007

- **Vorgänge seit dem 01.08.06** (Stand 22.05.2008)
 - **132 Kontaktaufnahmen von Hinweisgebern**
führten zu:
 - **28 Hausbesuchen**
 - **10 Erörterungen mit Hinweisgebern im Mdl**
 - **8 Erörterungen an „neutralem Ort“**
 - **Diversen Telefonaten, Mail- und Briefkorrespondenz**

Tätigkeiten des Anti-Korruptionsbeauftragten seit dem 01.08.2007

- **Aus den 132 Kontakten wurde folgendes:**
 - 62 Vorgänge wurden nach mündlicher Erledigung sofort abgeschlossen (offensichtlich keine Korruptionsdelikte)
 - 66 Vorgänge wurden aktenkundig gemacht (KBK-SH 01-07 bis KBK-SH 66-08)
 - 4 Vorgänge wurden an andere Beauftragte des Landes abgegeben

Tätigkeiten des Anti-Korruptionsbeauftragten seit dem 01.08.2007

- Von den 66 aktenkundig gemachten Sachverhalten wurden:
- 30 Vorgänge abgeschlossen, weil letztlich keine Korruption ersichtlich
- 24 Vorgänge an Polizei bzw. Staatsanwaltschaft abgegeben
- 12 Vorgänge befinden sich noch in Bearbeitung

Konkrete Fälle

- Nutzung von Leasingkonditionen für privaten Bereich
- Erteilung nicht zulässiger Genehmigung gegen Engagement bei der Firma (Auftritt)
- Veruntreuung von Geldern im schulischen Bereich

Konkrete Fälle

- Verkauf von Grundstücken weit unter Wert an Investor und Annahme persönlicher Vorteile von diesem
- Erteilung nicht zulässiger Baugenehmigung an „gute Bekannte“
- Gewerbemüll in Bauhofcontainer gegen Geld
- Einseitige Vergabe von Umzugaufträgen

Konkrete Fälle

- Nutzug von Vergünstigungen einer privaten Dienstleistungsfirma (Taxi) aufgrund der eigenen wichtigen Position im öffentlichen Dienst
- Unregelmäßigkeiten im Straßenbau („Messfehler“)
- Unregelmäßigkeiten bei der Vergabe von Aufträgen durch einen Bürgermeister
- Beamte erhalten „Sonderkonditionen“ für private KfZ - Reparaturen

Rollenverständnis des AKB

- Unabhängig sein, Vertraulichkeit wahren, Vertrauen geben und halten
- Beitrag zur Aufhellung des Dunkelfeldes der Korruptionsdelikte in SH leisten
- Pragmatisch arbeitende Drehscheibe zwischen Hinweisgebern sowie Staatsanwaltschaft bzw. Polizei sein
- „Denunziantentum“ herausfiltern
- Anderweitige Probleme von Menschen anhören, Ratschläge geben oder an zuständige Stellen herantragen

Erreichbarkeit des Anti-Korruptionsbeauftragten

- Postfach 2102
- 23685 Pansdorf
- Tel.: 04524 – 7009373
- Fax: 04524 – 74638
- Mail: antikorruption.sh@t-online.de

Danke für die Aufmerksamkeit !

Fragen ?